



Anfragenbeantwortung

39. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2018

3.4. Altersbereich Eltern-Kind-Gruppe

Die Leiterin der Eltern-Kind-Gruppe „Spiel-Oase“ betreut Kinder des Altersbereiches 1 – 3 Jahre zusammen mit deren Angehörigen. Sie wünscht sich eine Erweiterung des Altersbereiches.

Frau Herzog-von der Heide entgegnet, dass für die Einrichtung eine Betriebserlaubnis des Jugendamtes vorliegt, die den Nutzerkreis festlegt. Sie bietet der Leiterin an, ein gemeinsames Gespräch mit dem Jugendamt zu führen.

Antwort der Verwaltung:

Am 17.09.2018 wendete ich mich mit folgender Mail an das Jugendamt:

*Sehr geehrte Damen und Herren,
in Luckenwalde konnte vor einem Jahr erfreulicherweise eine Eltern-Kind-Gruppe in Trägerschaft der Diakonie an den Start gehen, nachdem die Stadt eine Gewerbeeinheit angemietet und Zuschüsse für einen bedarfsgerechten Ausbau geleistet hat. In Absprache mit Ihnen ist die Betriebserlaubnis auf zehn Kinder ausgelegt worden. Die Einrichtung erfreut sich regen Zuspruchs. In der praktischen Arbeit sind nun allerdings Probleme aufgetreten, die die betreuende pädagogische Fachkraft Christel Rietdorf und ich gern mit dem zuständigen Vertreter Ihres Amtes beraten möchten.*

Es geht dabei um folgendes: Unter den Besuchern der Einrichtungen sind sehr schnell soziale Kontakte entstanden. Insbesondere die Kinder haben Spielgefährten gefunden und freuen sich sichtlich über das regelmäßige Zusammentreffen. Da die Betriebserlaubnis den Besuch der Einrichtungen nur durch Kinder im Alter zwischen 1 und 3 Jahren vorsieht, endet der Kontakt abrupt, wenn das Kind das zulässige Höchstalter erreicht hat. Aufgrund des Platzmangels in Luckenwalder Kitas ist es leider nicht möglich, dass derzeit jeder Dreijährige nahtlos einen Kindergartenplatz erhalten kann. Das führt dazu, dass ein Dreijähriger von seinen vertrauten Spielkameraden abgeschnitten wird und keine neuen – mangels Kitaplätzen – finden kann. Diese belastende Situation ist für Kinder eigentlich nicht nachzuvollziehen und hemmt ihre Entwicklung im sozialen Miteinander.

Ein anderes Problem sind die Kinder in der Gruppe, die ein Geschwisterkind bekommen. Das jüngere Kind darf erst ab dem 1. Lebensjahr in die Gruppe aufgenommen werden. Um es zuhause betreuen zu können, muss die Mutter der Eltern-Kind-Gruppe fernbleiben. Das hat zur Konsequenz, dass sie dann auch nicht das in der Gruppe eingelebte ältere Kind begleiten kann. Auch für dieses Kind wird der Kontakt zu seinen Spielkameraden abgeschnitten. Aus unserer Sicht wäre es eine Lösung, wenn die Eltern-Kind-Gruppe auf acht Kinder zuzüglich zwei Reserveplätze ausgelegt würde. Kinder unter einem Jahr dürften

von ihren Eltern mitgebracht werden, ohne dass sie zur Kapazität gezählt würden. Dreijährige dürften in der Einrichtung bleiben, sofern die Eltern einen Kindergartenplatz beansprucht haben und dieser zur Verfügung gestellt werden kann, jedoch längstens ein Jahr.

In der letzten Stadtverordnetenversammlung ist in der Bürgerfragestunde auf das Problem aufmerksam gemacht worden. Ich wurde als Bürgermeisterin gebeten, Abhilfe zu schaffen. Ich habe erklärt, dass sich die Beschränkungen aus der Betriebserlaubnis ergeben und ich nicht die Kompetenz habe, Ausnahmen zu erteilen. Ich habe aber angeboten, mich für ein gemeinsames klarendes Gespräch zwischen dem Träger der Eltern-Kind-Gruppe und dem Jugendamt zu verwenden.

Bitte benennen Sie mir den richtigen Ansprechpartner in Ihrem Haus, an den ich mich direkt wegen einer Terminvereinbarung wenden kann.

...

Das Jugendamt hat umgehend reagiert. Die zuständige Verantwortliche hat einen Vororttermin in der Spiel-Oase vereinbart, um dort gemeinsam mit Frau Rietdorf und einem Praxisanleiter die Situation zu beraten und nach Lösungen zu suchen.

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Verteiler: Stadtverordnete, BM, 10, 11, 20, 32, 61, 66, OV, SF